

## Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

### zu der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Regierungsprogramm ist eine Forcierung der Agenda 2010 und stellt eine Politik für die oberen zehn Prozent der Bevölkerung dar. Es wird zu einer Verschärfung der ökonomischen Krise statt zu konjunktureller Belebung beitragen. Die Maßnahmen im Zuge der Haushaltssanierung sind ein Umverteilungsprogramm, das die Binnenkonjunktur schwächen und die öffentliche Finanzkrise verstetigen wird. Dazu trägt auch die geplante Kürzung der Staatsausgaben, eine Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen um rund 20 Mrd. Euro durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent und die Schlechterstellung bei den Renten bei. Die Einsparungen von 4 Mrd. Euro beim Arbeitslosengeld II treffen die Schwächsten in der Gesellschaft und belasten die Kommunen, denen gerade Entlastung von den Kosten der Massenarbeitslosigkeit versprochen wurde. Das anvisierte „Investitionsprogramm“ sieht im Saldo keine nennenswerte Steigerung öffentlicher Investitionen vor und ist schlicht Etikettenschwindel. Zwar wird der Haushalt 2006 die Konjunktur nicht über Gebühr belasten, aber die ab 2007 geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Kürzungen von Sozialleistungen und die Stagnation der öffentlichen Investitionen wird die gegenwärtige ökonomische Misere weiter verschärfen. Die geplanten Privatisierungen sind Einmaleffekte und schwächen auf Dauer die öffentliche Hand.

2. Der Koalitionsvertrag bedeutet eine Verschlechterung der Perspektiven von Beschäftigten, Arbeitslosen und Rentnerinnen und Rentnern. So kann man die Arbeitslosigkeit nicht bekämpfen.

Der Druck auf Arbeitslose wird durch die Anwendung von Rasterfahndung und flächendeckende Telefonüberwachung verstärkt. Zusammen mit den geplanten Regelungen zum grundsätzlichen Rückgriffsrecht auf junge Menschen bis zu 25 Jahren und der Einschränkung des Erstwohnungsbezugs für arbeitslose Jugendliche wird die Linie verfassungsrechtlich fragwürdiger Beeinträchtigungen von Bürgerrechten durch die Arbeitsmarktpolitik fortgesetzt.

Die geplanten Arbeitsmarktinstrumente werden prekäre Beschäftigung ausweiten und Einkommen sichernde sowie sozial abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse verdrängen. Die geplante Beschneidung des Kündigungsschutzes erhöht den Druck auf die Löhne.

3. Die Bundesregierung beabsichtigt den Kurs von Leistungseinschnitten und der Privatisierung sozialer Daseinsvorsorge fortzusetzen. Der Streit über Kopfpauschale oder Bürgerversicherung wurde vertagt – die Reform des Gesundheitssystems soll ausgesessen werden.

Von der lebensstandardsichernden Funktion der gesetzlichen Rentenversicherung wird Abschied genommen. Der „Nachholfaktor“ schließt Rentendynamisierungen aus und führt entgegen dem Regierungsprogramm zu Rentenkürzungen. Neben der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags für Rentnerinnen und Rentner wird eine massive Bedrohung ihrer künftigen realen Einkommensentwicklung vorgenommen. Mit der Reduzierung des Zahlbetrags für Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger wird die bestehende Altersarmut verschärft.

Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Gemeinschaftsleben wird immer weniger gefördert.

4. Statt bundesweit Schlussfolgerungen aus den jüngsten PISA-Ergebnissen zu ziehen, wird die Bildungsverantwortung an die Länder delegiert. Damit wird sich die soziale Ungleichheit im Bildungssystem verschärfen.

Die Verantwortung der Wissenschaftseinrichtungen für ökonomische und ökologische, für soziale und kulturelle Perspektiven wird nicht wahrgenommen.

Obwohl der Ausbildungspakt gescheitert ist, will die Bundesregierung an diesem Instrument festhalten.

5. Außenpolitisch dominiert die Vorstellung von militärischer Stärke statt der Suche nach globalen Antworten für eine friedliche Zukunft. Der Koalitionsvertrag rückt die vom Grundgesetz vorgesehene Aufgabe der Landesverteidigung noch weiter in den Hintergrund.

Eine Politik für ein soziales und friedensstiftendes Europa ist für die Zeit der EU-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 nicht zu erkennen. Ökonomisch wird Europa als Ort der Deregulierung, Privatisierung und neoliberalen Entstaatlichung begriffen. Klare Aussagen zum EU-Beitritt der Türkei werden vermieden. Die Gleichbehandlung der Türkei mit den anderen EU-Beitrittsländern als Bestandteil der EU-Verhandlungen muss Gegenstand der deutschen Bemühungen sein.

Die Entwicklungszusammenarbeit wird geostrategischen und außenwirtschaftlichen Interessen untergeordnet – als Beiwerk von Militäreinsätzen und Marktöffnung für deutsche Unternehmen.

6. Anstatt sich klar auf die Seite der EU-Mitgliedstaaten zu stellen, die eine Rücknahme und völlige Neubearbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie fordern, will die Bundesregierung den Entwurf nur in einigen, zum Teil sehr vage formulierten Punkten überarbeiten. Die Regierung spricht sich dabei nicht einmal konsequent gegen das Herkunftslandprinzip aus. Die öffentliche Daseinsvorsorge soll nur in Teilbereichen aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden.

7. Die weitere Einschränkung von Grundrechten ist fest eingeplant. Künftig sollen Bürgerrechte nicht nur durch die klassische Innenpolitik abgebaut, etwa unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung, sondern zugleich über die Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik beeinträchtigt werden.

Zudem sollen EU-Richtlinien nur noch „eins-zu-eins“ umgesetzt werden. Bezüglich des bestehenden Antidiskriminierungsgesetzes würde dies die Streichung der Passagen zum Schutz von Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen sowie Jüdinnen und Juden bedeuten.

Die Bundesrepublik Deutschland wird nicht als Einwanderungsland gesehen. Die Abwehr weiterer Zuwanderung ist das vorrangige politische Ziel.

8. Der „Aufbau Ost“ erhält zwar eine wichtige Rolle in der Koalitionsvereinbarung – dürftig sind hingegen die wirklich konkreten Aussagen. Für die Angleichung des Arbeitslosengeldes II in Ost und West ist weder ein Zeitraum noch ein Haushaltsvolumen vorgesehen. Offen bleibt, wie die versprochene Reduzierung der Belastungen aus den vormaligen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen begrenzt werden sollen.
9. Nachhaltigkeit soll in den kommenden Jahren kein politisches Leitbild mehr sein. Stattdessen wird es mehr Autoverkehr und weniger Klimaschutz geben. Vom Ziel einer 40-prozentigen Reduktion der Treibhausgase gegenüber 1990 verabschiedet sich die Bundesregierung.

Die Blockade gegen ein fortschrittliches EU-Chemikalienrecht wird zu Lasten des Verbraucherschutzes fortgesetzt.

Mit ihrer Offensive für die hochriskante grüne Gentechnik konterkariert die Bundesregierung ihre begrüßenswerten Vorhaben im Naturschutzbereich.

Bei der steuerlichen Förderung der für die Senkung der Feinstaubbelastung wichtigen Rußfilter bei Diesel-Pkws kommt die Regierung der Automobilindustrie entgegen. Verkehrsinvestitionen werden nicht als Steuerungsmittel zugunsten der Schiene und des öffentlichen Personenverkehrs genutzt. Prestigeprojekte wie der Transrapid sollen gefördert werden. Die Privatisierung beim Verkehrswegebau und die Kreditbefähigung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft befördert Schattenhaushalte und belastet Pendler. Die fortgesetzte Privatisierung der Deutschen Flugsicherung wird zu weniger Sicherheitsstandards führen.

Die vorgesehene Ausdehnung der so genannten Planungsbeschleunigungsgesetze führt zur Beschränkung von Bürgerrechten bei der Verkehrswegeplanung.

10. Die Bundesregierung muss einen grundsätzlich anderen Weg einschlagen. Die Einkommen der Menschen müssen steigen, die Arbeitszeiten kürzer werden. Öffentliche Daseinsvorsorge und Dienstleistungen sind zu verbessern. Der Staat muss eine aktive Wirtschafts-, Sozial- und Ökologiepolitik betreiben. Mit gerechten Steuern ließe sich eine solche Politik auch finanzieren.

Die Bundesregierung muss ihr Handeln deshalb an folgenden Grundsätzen ausrichten: soziale Grundrechte und individuelle Freiheitsrechte erweitern, die Geschlechtergerechtigkeit und die Überwindung von Diskriminierungen befördern, sich für Demokratie und Mitbestimmung, für den sozial gleichen Zugang zu Bildung und Wissen, für Frieden und friedliche Konfliktbewältigung und für eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung einsetzen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Beginnend mit dem Bundeshaushalt 2006 soll die Bundesregierung ein Zukunftsinvestitionsprogramm auflegen, das die öffentlichen Investitionen schrittweise auf das Niveau der anderen Industriestaaten anhebt.
2. Dem Deutschen Bundestag ist mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2006 ein Gesetzentwurf für ein solidarisches Steuersystem vorzulegen, das in jedem Fall aus folgenden Elementen besteht:
  - Die Vermögensteuer ist verfassungskonform wieder einzuführen.
  - Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind zu erhöhen.
  - Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren und Immobilien sind ohne Spekulationsfristen zu besteuern. Dividenden, Zinsen und andere Kapitalerträge müssen für die Einkommensteuer erfasst werden.

- Die Börsenumsatzsteuer soll wieder eingeführt werden.
  - Die Gewerbesteuer soll zu einer Gemeindefinanzierungssteuer weiterentwickelt werden.
  - Die Umsatzsteuer soll auf dem Niveau von sechzehn Prozent erhalten bleiben.
  - Bei der Lohn- und Einkommensteuer sollen Personen und Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen entlastet und Steuerpflichtige mit hohem und sehr hohem Einkommen stärker herangezogen werden.
  - Die Entfernungspauschale für Berufspendler soll auf 40 Cent pro Entfernungskilometer angehoben werden. Dementsprechend ist das Regionalisierungsgesetz so auszugestalten, dass allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für Wege von und zu ihren Arbeitsstätten entstehen.
3. Die Bundesregierung soll dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines existenzsichernden Mindestlohns vorlegen. Darüber hinaus ist ein Entsendegesetz zu erarbeiten, dass für alle Branchen die Gültigkeit der Standards des Arbeitsortes für Lohnzahlung und Arbeitsbedingungen als verbindlich festlegt.
  4. Die Bundesregierung soll ein Programm zur Schaffung regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in öffentlich geförderten und gemeinnützigen Beschäftigungssektoren erarbeiten. Durch die Bündelung der gegenwärtig für das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft und die so genannte Mehraufwandsentschädigung für Ein-Euro-Jobs aufgebrachten Mittel soll ein existenzsichernder Lohn für bisherige Langzeitarbeitslose erreicht werden. Den Gebietskörperschaften soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Maßnahmen dieses Programms mit bereits vorhandenen Förderfonds zu kombinieren.
  5. Um den gering qualifizierten Arbeitslosen eine Perspektive zu eröffnen, soll die Bundesregierung ein Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm für Menschen vorlegen, die im Produktions- und Dienstleistungsbereich bzw. gemeinnützig tätig sind. Dieses Programm soll zeitlich begrenzte Lohnsubventionen für Problemgruppen des Arbeitsmarktes umfassen, die von der Übernahme der Sozialbeiträge bis zur zusätzlichen Erstattung des Qualifizierungsaufwandes reichen. Diese Lohnsubventionen dürfen keinen Anreiz zur Ausweitung des Niedriglohnsektors schaffen, sondern müssen die Integration der besonders Benachteiligten in reguläre Beschäftigung erleichtern.
  6. Die Bundesregierung wird aufgefordert das Arbeitsrecht zu reformieren. Die Tarifautonomie soll durch eine leichtere Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge gestärkt und ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften eingeführt werden. Die Mitbestimmung auf Unternehmensebene und im Betriebsverfassungsgesetz muss ausgebaut und der Antistreikparagraph im SGB III gestrichen werden.
  7. Gemäß der Beschlussfassung des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2005 soll sich die Bundesregierung für die Rücknahme und völlige Überarbeitung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie einsetzen.
  8. Die Bundesregierung soll dem Deutschen Bundestag einen Zeitplan zur Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung vorlegen. Anspruch auf diese Grundsicherung soll haben, wer wegen Arbeitslosigkeit, zu geringem Einkommen, Ausbildung sowie aus anderen sozialen, gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen arm oder von Armut bedroht ist. Jede und jeder, auch jede Familie mit Kindern soll nach Einführung der Grundsicherung nicht weniger im Monat zur Verfügung haben als 60 Prozent des

durchschnittlichen Haushaltseinkommens vergleichbarer Familien im Land. Die Grundsicherung soll ein Individualrecht sein. Verwandte sollen nicht als „Bedarfsgemeinschaften“ für das Lebensnotwendige in Haftung genommen und eigene Anstrengungen zur Alterssicherung nicht belastet werden. Die Ablehnung unzumutbarer Arbeitsbedingungen darf nicht zum Verlust des Anspruchs führen. Mit der Vorlage des Zeitplans soll die Bundesregierung folgende erste Schritte verbinden:

- Anhebung des Arbeitslosengeldes II auf mindestens 420 Euro in Ost und West (zuzüglich Kosten der Unterkunft),
  - höhere Freibeträge für Ersparnisse, vor allem zur Alterssicherung,
  - eine deutliche Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten.
9. Zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen am Gemeinschaftsleben, sind bedarfsdeckende Nachteilsausgleiche zu schaffen.
10. Die Bundesregierung soll von einer Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre Abstand nehmen. Zudem soll die gesetzliche Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung umgewandelt werden und dem Deutschen Bundestag ein Vorschlag unterbreitet werden. Er soll die Einbeziehung von Angehörigen aller Berufsgruppen, Freiberufler, Selbstständige, Abgeordnete und auch Beamtinnen und Beamte in einem längeren Prozess vorsehen, ohne dass individuell bereits erworbene Ansprüche verfallen.
11. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Einführung einer Solidarischen Bürgerversicherung gesetzlich vorzubereiten und dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dieser Bürgerversicherung sollen alle Berufsgruppen und Einkommensarten in die gesetzliche Krankenversicherung und in die Pflegeversicherung einbezogen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze soll in einem ersten Schritt auf 5 100 Euro angehoben und später ganz aufgehoben werden. Dem Grundsatz der paritätischen Finanzierung ist Rechnung zu tragen, indem entsprechende gesetzliche Korrekturen vorgenommen werden.
12. Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag auf Basis des 1. Datenreports zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland ein Maßnahmenkonzept vor, um die Gleichstellungspolitik über die bereits bestehenden Maßnahmen hinaus voranzubringen und die Gleichstellung von Männern und Frauen weiter zu fördern.
- In der zukünftigen Bildungsberichterstattung soll die Kategorie Geschlecht umfassend berücksichtigt werden. Die Bundesregierung soll dem Deutschen Bundestag Vorschläge für Maßnahmen zur Aufhebung geschlechtstypischer Ungleichheit im Bildungssystem unterbreiten.
13. Beginnend mit dem Bundeshaushalt 2006 sind die öffentlichen Ausgaben des Bundes für das Bildungswesen durch die Bundesregierung zunächst auf fünf Prozent und langfristig auf sechs Prozent des Bruttoinlandsprodukts anzuheben. Darüber hinaus sind im Entwurf des Bundeshaushaltes 2006 folgende Maßnahmen vorzusehen:
- Durch entsprechende Gestaltung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder ist insbesondere auf die Ausweitung der Vorschul- und Grundschulangebote zu orientieren.
  - Bei Beziehern von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe soll keine Anrechnung des Kindergeldes mehr erfolgen. Es ist eine Erhöhung des Kindergeldes von 154 auf 250 Euro durch entsprechende Umschichtungen im Haushaltsplanentwurf vorzusehen.

- Die Bedarfssätze und Freibeträge beim Bundesausbildungsförderungsgesetz sind an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen. Mittelfristig ist das BAföG zu einer Vollförderung umzugestalten, das Schülerinnen- und Schüler-BAföG auszubauen und ein Erwachsenen-BAföG für die Weiterbildung einzuführen.
14. Die Bundesregierung soll durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen den Rechtsanspruch auf lebensbegleitendes Lernen durchsetzen. Sie soll außerdem Maßnahmen ergreifen, die die soziale Ungleichheit bei der Weiterbildung aufheben. Dementsprechend sind die Vorschläge zur Föderalismusreform zu überarbeiten, um gleiche Chancen im gesamten Bundesgebiet zu sichern und ein schlüssiges Bildungskonzept vom Kindergarten bis zur Weiterbildung durchzusetzen. Dabei sollen die bisherigen Ansätze zur Entwicklung eines bildungsphasenübergreifenden Nationalen Qualitätsrahmens aufgegriffen werden.
  15. Rechtzeitig zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres ist dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Ausbildungsplatzumlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Neben dem dualen System der Berufsausbildung müssen durch geeignete Maßnahmen auch vorschulische Ausbildungsangebote und Berufsvorbereitungsmaßnahmen qualitativ verbessert und aufgewertet werden.
  16. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf für ein modernisiertes Künstlergemeinschaftsrecht vorzulegen und im Entwurf des Bundeshaushaltes 2006 den Bundesszuschuss an die Künstlersozialversicherung wieder auf 25 Prozent anzuheben.
  17. Im Rahmen der Föderalismusreform soll die Bundesregierung einen Vorschlag für die verfassungsrechtliche Absicherung des Solidarpakts II, Korb 2 unterbreiten.
  18. Die Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist zu modernisieren. Länder mit besonderen Struktur- und Haushaltsproblemen sollten nicht mehr die Hälfte, sondern nur noch ein Viertel der Fördermittel kofinanzieren müssen. Die Mittel sollten gezielter zur Förderung von wissensbasierter Produktion eingesetzt werden können, also für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und für Personalentwicklung.
  19. Die Bundesregierung soll in den entsprechenden internationalen Organisationen mit dem Ziel tätig werden, eine sanktionsgebundene Selbstverpflichtung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den Industriestaaten gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 50 Prozent durchzusetzen. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung für die Einrichtung einer Agentur für erneuerbare Energien bei den Vereinten Nationen einsetzen.
  20. Dem Deutschen Bundestag ist durch die Bundesregierung ein Gesetzentwurf zur Regelung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden im Grundgesetz vorzulegen. Über die Änderung der Verträge zur Europäischen Union und insbesondere über den Verfassungsvertrag für die Europäische Union soll das Volk entscheiden dürfen.
  21. Die Bundesregierung soll die Situation der hier lebenden Nichtdeutschen verbessern. Es sind gesetzliche Regelungen zur Beschlussfassung vorzulegen, mit denen Nichtdeutschen mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland das bundesweite Wahlrecht ermöglicht und das Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Residenzpflicht im Asylverfahrensgesetz aufgehoben werden.
  22. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den Ländern darauf hinwirken, dass die gesetzlichen Regelungen der Abschiebehaft aufgehoben und im Interesse von minderjährigen Flüchtlingen die UN-Kinderrechtskonvention

durch Anpassung des Ausländer- und Asylrechts umgesetzt wird. Darüber hinaus ist durch die Bundesregierung eine „Altfall“-Regelung vorzuschlagen, die unabhängig vom jeweiligen ausländerrechtlichen Status, länger hier lebenden Menschen ein gesichertes Bleiberecht gewährt. Darüber hinaus soll die Bundesregierung den Entwurf eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes beschließen und dem Deutschen Bundestag vorlegen.

23. Die Bundesregierung soll dem Deutschen Bundestag gesetzliche Regelungen zur Abschaffung der Wehrpflicht vorlegen. Darüber hinaus ist ein Umbau der Bundeswehr auf strukturelle Nichtangriffsfähigkeit und die zahlenmäßige Reduzierung der Bundeswehr auf eine Personalstärke von 100 000 vorzunehmen.
24. Im Rahmen der Vorlage eines nationalen Konversionsprogramms durch die Bundesregierung soll endgültig der Verzicht auf den Bombenabwurfplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide festgelegt und ein Stopp bzw. Verbot aller Rüstungsexporte außerhalb des NATO-Vertragsgebietes erreicht werden.
25. Die Bundesregierung soll sich gegenüber den Partnern in der NATO und der Europäischen Union für die Auflösung der europäischen Interventionsstreitkräfte, der EU-Battle-Groups sowie der Schnellen Eingreiftruppe der NATO einsetzen. Darüber hinaus ist auf eine Rücknahme der NATO-Strategie von 1999 zu orientieren. Dementsprechend soll die Bundesregierung die Kriegseinsätze der Bundeswehr beenden.
26. Die Bundesregierung verpflichtet sich, sich nicht mehr an der Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur zu beteiligen. Auf europäischer Ebene soll sich die Bundesregierung stattdessen für den Aufbau einer Europäischen Agentur für Abrüstung und Konversion sowie zur Kontrolle von Rüstungsexportverboten, die auch die Einhaltung von Rüstungsexportverboten kontrolliert. Darüber hinaus ist ein ständiges Green-Corps zur Katastrophenhilfe aufzubauen. Die Bundesregierung soll dazu geeignete Maßnahmen ergreifen und dem Deutschen Bundestag unaufgefordert berichten.

Berlin, den 29. November 2005

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

